



Ansprechpartner

Stephan Höch

Direktwahl

02131 59 96-38

E-Mail

shoech@gwg-neuss.de

SICHERES WOHNEN

.....

Gesundheit und Sicherheit sind Grundbedürfnisse des Menschen. Deshalb müssen Hauseigentümer regelmäßig einer ganzen Reihe gesetzlicher Prüfpflichten nachkommen, um die Verkehrssicherheit ihrer Häuser gewährleisten zu können. Diese Überprüfung übernehmen unsere Hauswarte sehr sorgfältig. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit sind wir aber in folgenden Punkten besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen:

- Treppenhäuser sind grundsätzlich frei zu halten. Schränke, Tische, Schuhe, Wasserkästen, Garderoben etc. dürfen nicht abgestellt werden, da diese im Brandfall sowohl den Fluchtweg versperren könnten als auch eine zusätzliche Brandlast im Treppenhaus darstellen. Dies gilt immer auch für das jeweils oberste Geschoss, besonders dort, wo Einschubtreppen zum Dachspeicher vorhanden sind.
- Eine Ausnahme gilt für Rollatoren und Kinderwagen. Auch diese dürfen aber nur dann im Treppenhaus abgestellt werden, wenn weiterhin mindestens ein 80 cm breiter Rettungsweg frei bleibt und die Nachbarn nicht erheblich belästigt werden.
- Die Lagerung von Altpapier (Werbeprospekte, Wochenzeitschriften etc.) im Eingangsbereich bildet ebenfalls eine Brandlast. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, die Post bei Entleerung Ihrer Briefkästen nicht auf dem Boden zu stapeln.
- Dachräume, auch begehbare Bereiche, sind keine zusätzliche Abstellkammer. Die Nutzung als Trockenraum ist zulässig. Nicht zulässig ist dagegen beispielsweise die Lagerung von Möbeln usw. Auch hier besteht die Gefahr der Brandentwicklung und Ausbreitung durch lagernde, brennbare Materialien.
- Brandschutztüren dürfen keinesfalls dauerhaft mit Unterlegkeilen blockiert werden. Die Türen dienen im Brandfall Ihrer eigenen Sicherheit und sollten daher im ungenutzten Zustand immer geschlossen bleiben. Fest untergeschobene Keile können zudem die Türbänder verziehen, so dass die Türe gar nicht mehr schließt.
- Bitte schließen Sie die Hauseingangstür generell nicht ab. Insbesondere im Brandfall oder bei ärztlichen Notfällen behindert eine abgeschlossene Hauseingangstür sowohl den Fluchtweg als auch den Zutritt der Rettungskräfte, so dass wertvolle Minuten verloren gehen.

Wenn Sie selber Schäden an Ihrem Wohngebäude entdecken oder Fragen zur Verkehrssicherheit Ihres Wohnumfeldes haben, hilft Ihnen Ihr Hauswart gerne weiter.